

Entgelttarif für den Henseler Hof in Wachtberg-Niederbachem

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeit gültigen Fassung für die Nutzung des Henseler Hofes in Niederbachem folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung vom 29.01.1996 beschlossen:

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt

Gruppe 1

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde

Gruppe 2

- Niederbachemer Vereine, die Mitglied der UNO sind.

Gruppe 3

- alle nicht unter Gruppe 1 und 2 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht.

Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Der Bürgermeister kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

Entgelt

- Dorfsaal mit oder ohne Empore:
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) 350 Euro
- bei einer Nutzung unter 3 Stunden sowie
bei einer Teilnutzung durch Vereine 100 Euro

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2
Niederbachemer Ortsvereine lt. Vereinbarung mit UNO = 40 %
- Benutzergruppe 3 = 100 %

Es ist eine Reinigungspauschale zu entrichten (zz. 80 Euro).

Das Entgelt ist an die Gemeindekasse Wachtberg zu zahlen.

Die Energiekostenpauschale (zz. 12,50 Euro pro Stunde) ist unmittelbar an den Pächter zu zahlen.

Alle übrigen Veranstaltungen, insbesondere von Antragstellern außerhalb des Gemeindegebietes, sind ausschließlich nur über den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages direkt mit dem Pächter möglich.

Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif außer Kraft.